



# REMSTAL GARTENSCHAU 2019

10.5. – 20.10.2019

UNENDLICH ERLEBEN.  
80 KM. 164 TAGE.

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. – Postfach 15 60 – 73605 Schorndorf

An die  
Gesellschafter der  
Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.

Marktplatz 1  
73614 Schorndorf  
Telefon: 07181 602-2010  
E-Mail: thomas.schabsky@schorndorf.de

Unser Zeichen RGS2019/321.88-1619152

Mittwoch, 20. April 2022

## **Gesellschafterversammlung - Umlaufbeschlüsse - weiterer Verlauf der Liquidation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da aufgrund der Corona-Lage keine Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. durchgeführt wird, erhalten Sie als Gesellschafter Umlaufbeschlüsse. Im Prozess zur Liquidation sind diverse Bilanzen festzustellen, die Geschäftsführung bzw. der Liquidator und die Aufsichtsräte zu entlasten, sowie Gewinnverwendungsbeschlüsse zu fassen. Die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft wurden im „Sperrjahr“ beglichen. Es bestehen gegenüber dem Finanzamt noch Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen aufgrund noch nicht erlassener Steuerbescheide. Stand heute hat sich das Finanzamt nicht erklärt, ob eine Betriebsprüfung für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgt.

Erst danach kann das Vermögen der Gesellschaft verteilt werden. Wir erwarten, dass das Finanzamt diese Entscheidung zügig nach der Einreichung der Steuererklärung für das Jahr 2021 mitteilt. Die Steuererklärungen für das Jahr 2021 werden, aufgrund technischer Hemmnisse auf Seiten des Finanzamts, erst Ende April 2022 eingereicht werden können. Erst wenn die ‚Negativerklärung‘ des Finanzamts vorliegt, so dass aus laufenden Steuern keine Verbindlichkeiten oder Forderungen mehr entstehen, kann der Prozess der Liquidation fortgesetzt werden.

Dem Liquidator sind insoweit die Hände gebunden, denn § 73 (1) GmbHG sieht vor: „Die Verteilung darf nicht vor Tilgung oder Sicherstellung der Schulden der Gesellschaft [...] vorgenommen werden, [...]“; handelt der Liquidator dem entgegen haftet er persönlich.

Damit die Gesellschaft bei der Vermögensverteilung dann zügig handlungsfähig ist, bitten wir bereits jetzt um ggf. erforderliche Steuerbescheinigungen der Gesellschafter.

REMSTAL GARTENSCHAU 2019 GMBH i.L.

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER: OBERBÜRGERMEISTER BERND HORNIKEL – LIQUIDATOR: THORSTEN ENGLERT  
SITZ DER GESELLSCHAFT: SCHORNDORF – HRB 752080, AMTSGERICHT STUTTGART – UST.-IDNR.: DE298686155  
KREISSPARKASSE WAIBLINGEN – IBAN DE86 6025 0010 0015 1137 31



Gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Abs. 2 lit.) i+j beschließt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und erteilt der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr. Folgende Beschlüsse sind thematisch zu fassen:

**1. Umlaufbeschluss zur Feststellung der Schluss-/Eröffnungsbilanz auf den 29.02.2020 / 01.03.2020**

Die Gesellschafterversammlung hat die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 29.02.2020 beschlossen. Auf diesen Zeitpunkt ist eine „Zwischen“-Bilanz zu erstellen und die typischen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

**2. Umlaufbeschluss zur Feststellung der Schlussbilanz auf den 31.12.2020**

Nach dem Beginn der Liquidationsphase sind unverändert jährlich Jahresabschlüsse aufzustellen. Daher bedarf es einer Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und der damit verbundenen weiteren Beschlüsse.

**3. Umlaufbeschluss zur Feststellung der Schlussbilanz auf den 31.12.2021**

Die aufgestellte Bilanz zum 31.12.2020 ist durch die Gesellschafterversammlung festzustellen und die damit verbundenen Beschlüsse sind zu fassen.

Als **Anlage 1** ist der Stimmzettel zu den Beschlüssen beigelegt.

Bitte beachten Sie, dass

- jeweils die/der gesetzliche/n Vertreter/in des Gesellschafters den Stimmzettel unterzeichnet,
- die Umlaufbeschlüsse ausgefüllt und unterzeichnet, zeitnah, spätestens bis zum 31. Mai 2022 per Brief zurückgesandt werden;
- ggf. die Nichtveranlagungsbescheinigung NV 2A (oder beglaubigte Kopie) beigelegt ist oder erklärt wird, dass keine Kapitalertragsteuer-Freistellung vorliegt;
- die Bankverbindung angegeben ist.

Als **Anlage 2** ist ein Fragebogen zur Kapitalertragsteuer und zur Bankverbindung beigelegt.

Bitte lassen Sie diesen durch eine für Steuern/Finanzen zuständige Person ergänzen und senden dies mit der Anlage 1 an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Englert  
Liquidator

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.